



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 40 07

Niederkrüchten, den 04.11.2010

Vorlagen-Nr. 222 -2009/2014
Datum: 04.11.2010
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

23.11.2010

Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2011

Sachverhalt:

Für die Straßenreinigungsgebühren 2011 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Die Reinigungsentgelte bleiben konstant. Bei den Verwertungsentgelten waren die Kehrichtmengen zu erhöhen, da die kalkulierte Menge des Vorjahres unter den tatsächlichen Mengen für 2009 und den hochgerechneten Mengen für 2010 lag. Somit steigen hier die Kosten entsprechend. Die Aufwendungen für Verwaltungskosten sind insgesamt leicht erhöht. Die zu berücksichtigenden Veranlagungsmeter sind nahezu konstant geblieben

Die sich hieraus ergebende Gebühr würde 0,56 € je lfdm. betragen.

Zum Jahresende wird die Sonderrücklage Straßenreinigung voraussichtlich einen Betrag von rund 3.800,00 € aufweisen. Hiervon soll ein Teilbetrag von 1.500,00 € eingesetzt werden, um den Gebührensatz zu halten.

Nach Einsatz des Betrages aus der Rücklage ergibt sich für 2011 somit ein Gebührensatz von 0,53 € je lfdm.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, der Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes von 0,53 €/Ifdm. zuzustimmen

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2011

In Vertretung

gez. Blech